

## Gefährlicher Seiltanz

**Kematen.** Entgegen dem anwaltlichen Rat zahlte die Gemeinde Kematen der Agrargemeinschaft Archberg/Winkelberg Wald zum Jahreswechsel rund 70.000 Euro aus. Nun will sie auch die Hälfte der Anwaltskosten der Agrargemeinschaft übernehmen.

Es ist ja wurscht, wo das Geld liegt", sagt Anton Raitmair. Raitmair ist Obmann der Kemater Agrargemeinschaft Archberg/Winkelberg Wald. Und ganz so „wurscht“, wo das Geld liegt, kann es der Agrargemeinschaft nicht gewesen sein. Wäre das so, wäre es nie zu dieser Geschichte gekommen, die das Potenzial zu üblen Folgen für die Gemeinde hat und einen kleinen Einblick in die aktuellen Kämpfe der Agrargemeinschaften mit betroffenen Gemeinden liefert. Kämpfe ums Geld sind das, Kämpfe ums Recht auch. Kämpfe, die durch die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Seiten vielfach ein Maß der Unmöglichkeit erreichen, für das Befangenheit ein zu harmloses Wort zu sein scheint. Dadurch, dass das Land Tirol die Novelle des Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG) wider den Rat des Österreichischen Bundesrechnungshofs etwa nicht dazu nutzte, den Bürgermeistern die Last der Verantwortung für die Aufarbeitung der Agrargemeinschaftsvergangenheit zu nehmen, sind die Ortschefs unmöglichen Situationen ausgesetzt. Auf dem Altar des Dorffriedens werden dabei meist die Rechte der Gemeinde geopfert. Und die Bürgermeister begeben sich in die Gefahr, untreu zu handeln und dafür strafrechtlich belangt zu werden. Auch in Kematen?

Anton Raitmair ist nicht nur Obmann der Agrargemeinschaft, sondern auch Schwager des neuen Bürgermeisters seiner Heimatgemeinde. Bürgermeister Rudolf Häusler ist mit Raitmairs Zwillingsschwester verheiratet. Warum auch nicht. Derartige verwandtschaftliche Bande sind ganz normal in Tirol, doch vermögen sie durchaus den objektiven Blick zu trüben. Denn es bedarf schon eines besonders unabhängigen Geistes, um aus dem Schatten des Stammbaums zu treten. Vor allem dann, wenn es „um die Wurst“ geht. In einer seiner ersten Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Agrargemeinschaft Archberg/Winkelberg Wald zeigte Bürgermeister Häusler Flagge, die Familienflagge vielleicht. „Ich wollte, dass der Streit beigelegt wird“, begründet Häusler den Anfang Juni 2010 gesetzten Streitbeilegungs-Schritt, welcher die Gemeinde Geld kostet. Nicht die Agrargemeinschaft. Wie könnte es auch anders sein. Die Agrargemeinschaft hatte schon unter seinem Vorgänger einen Rechtsstreit mit der Gemeinde begonnen. Einen Streit ums Geld. Um rund 70.000 Euro, für welche die Gemeinde der Agrargemeinschaft das Grundstück abzukaufen vertraglich versprochen hatte, auf dem 2009 das neue Kraftwerksgebäude nahe der Autobahnausfahrt eingeweiht wurde. Sogar Bauernbundobmann Anton Steixner war zur Weihe gekommen, um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft zu loben. Vor dem Hintergrund des Rechtsstreits, der seinen Höhepunkt nach Veröffentlichung des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses vom Juni 2008 erreicht hatte, war diese Feststellung nicht wirklich stimmig. Im Jahr 2005 hatten sich Gemeinde und Agrargemeinschaft auf den Kaufpreis für das Kraftwerksgrundstück geeinigt. Fließen sollte das Geld, sobald die diesbezüglichen

Grundbuchsangelegenheiten erledigt waren, doch das VfGH-Erkenntnis zur Causa Mieders kam dazwischen.

**Der Rechtsstreit.** Als bekannt wurde, dass die Übertragungen des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften offensichtlich verfassungswidrig waren und die Gemeinden nie aufgehört hatten, Eigentümer des Gemeindeguts zu sein, wurden die Agrargemeinschaften nervös. Zurecht scheint auch die Kemater Agrargemeinschaft nervös geworden zu sein, bangte sie doch um die 70.000 Euro für den Kraftwerksgrund.

Ob die Agrargemeinschaft aus Gemeindegut hervorgegangen ist und das Grundstück eh der Gemeinde gehört, ist bis heute noch nicht klar. Ein diesbezüglicher Bescheid der Agrarbehörde steht aus, doch gibt es seit Sommer 2008 in allen agrargemeinschaftlichen Geldangelegenheiten zumindest theoretisch strenge Regeln. Treuhandkonto ist dabei ein Zauberwort, anwaltlicher Beistand für die Gemeinde ein weiteres. Professor Andreas Scheil vom Institut für Strafrecht an der Universität Innsbruck hatte in einem Rechtsgutachten klar die Rahmen herausgearbeitet, in welchen sich die Bürgermeister bewegen müssen. Die Botschaft, dass potenziell untreu gegenüber der Gemeinde handelt, wer sich im Zusammenhang mit Agrargemeinschaftsfragen keines Anwalts bedient, lehrte aufmerksame Bürgermeister das Fürchten. Wissen sie doch seit Veröffentlichung dieses Gutachtens im August 2009, dass sie persönlich für einen aus Untreue heraus entstandenen Schaden haften, und, sollte dieser 50.000 Euro übersteigen, sie gar mit Haftstrafen rechnen müssen.

Vor dem Hintergrund all dieser Gefahren und angesichts der Agrargemeinschaft, die die sofortige Zahlung der 70.000 Euro forderte, beauftragte auch die Gemeinde Kematen einen Anwalt. Der anwaltliche Rat war klar: Das Geld sollte auf ein Treuhandkonto überwiesen werden, bis geklärt ist, wem das Kemater Gemeindegut gehört.

„Die Agrargemeinschaft war damit nicht einverstanden“, erinnert sich Alt-Bürgermeister Unterpertinger. „Ich wollte keinen Streit und dann sagte ich, wir zahlen das Geld aus, weil der Vertrag abgeschlossen wurde, bevor das Erkenntnis kam. Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde das Geld dann ausbezahlt.“ Plus Zinsen. Nachdem der Anwalt der Gemeinde nicht gehört wurde und das Mandat niedergelegt hatte war, so Unterpertinger, das Amt der Tiroler Landesregierung dazu befragt worden. Und habe der Gemeinde mitgeteilt, dass die Auszahlung dann okay sei, wenn die Agrargemeinschaft das Geld bis zur Klärung der Verhältnisse parke beziehungsweise nicht antaste. Dass die Rechtsmeinung jener Agrarbehörde, deren „Vorfahren“ im Amt den gigantischen Gemeindeguts-Raubzug erst ermöglichten,

einen Bürgermeister nicht seiner Pflicht enthebt, das Beste für die Gemeinde herauszuholen, scheint Unterpertinger nicht bewusst gewesen zu sein. Wegen der Aussage der Behörde hatte er kein wie auch immer geartetes Bauchweh bei der Entscheidung. Blindes Gottvertrauen ins Amt ist unter Tiroler Bürgermeistern weit verbreitet. Die Buße dafür könnte allerdings höllisch sein. Dann etwa, wenn sich herausstellt, dass die 70.000 Euro der Gemeinde gehören, es aber keinen Weg gibt, sie zurückzufordern, oder wenn sie „verschwunden“ sind. Schlimmstenfalls müsste sich Bürgermeister Unterpertinger dann dafür vor einem Strafgericht verantworten. Es ist ein gefährlicher Seiltanz, doch Agrarobmann Raitmair beruhigt: „Das Geld liegt auf einem Konto und bleibt liegen. Man wartet auf den Bescheid.“ Schön.

Es muss einen Grund dafür gegeben haben, dass die Agrargemeinschaft das Geld lieber auf einem ihrer Konten lagern wollte als auf einem Treuhandkonto der Gemeinde. Warum sonst hätte die Agrargemeinschaft ihrerseits den Rechtsstreit begonnen und dafür einen Anwalt beauftragt? Die Frage, wem das Geld wirklich gehört, wird erst beantwortet werden, wenn amtlich klar ist, wem das Gemeindegut gehört. Ist – was recht wahrscheinlich ist – die Gemeinde Eigentümerin, dann könnte der zweite Rechtsstreit um die 70.000 Euro ins Haus stehen.

**Der Beschluss.** Wer die Oberhand in der Auseinandersetzung hat, wurde allerdings nicht nur mit der Überweisung der 70.000 Euro an die Agrargemeinschaft klar. Anfang Juni 2010 wurde dem Ganzen nämlich die Sahnehaube aufgesetzt. Für den Rechtsstreit mit der Gemeinde waren der Agrargemeinschaft Anwaltskosten in Höhe von rund 13.000 Euro angefallen und die Agrarier wollten, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Gut, nicht wahr? Alt-Bürgermeister Horst Unterpertinger war noch mit dieser unbeirrt dreisten Forderung konfrontiert worden. „Das wurde abgelehnt“, erinnert er sich. Warum auch sollte die Gemeinde den gegnerischen Anwalt zahlen, mit dessen Hilfe sie selbst angegriffen und in die Enge getrieben worden war? Mühsam um die agrarischen Ecken denken muss, wer diese Forderung begreifen will. Dem neuen Kemater Bürgermeister scheint diese Denkakrobatik trotzdem zu gelingen. „Ich wollte, dass der Streit beigelegt wird“, wiederholt Rudolf Häusler und bleibt unbeirrt angesichts der Tatsache, dass „der Streit“ mit der Überweisung der rund 70.000 Euro längst beendet hätte sein müssen: „Für die Streitverzichtserklärung erklärten wir uns bereit, die Hälfte der Anwaltskosten zu übernehmen. 6600 Euro sind das und a bissl was.“ Fließen, sagt Bürgermeister Häusler, fließen würde das Geld allerdings noch nicht. „Ich habe einen Anwalt genommen“, sagt er. „Ich kann kein Risiko eingehen.“ Auch das ist gut, nicht wahr? □

□ *Alexandra Keller*

Freitag, den 02. Juli 2010 um 14:04 Uhr